

Haushaltssatzung der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.400.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.017.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.450.000 Euro** festgesetzt. *1)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die am 13.09.2005 beschlossene Hebesatz-Satzung, ausgefertigt am 20.09.2005, gilt unverändert weiter.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B

310 v. Hundert

Gewerbsteuer

330 v. Hundert

Möhrendorf, den 22.02.2019

gez.

Thomas Fischer

1. Bürgermeister

*1) Brandschutzmaßnahme Grundschule: 155.000,00 €;
Neubau Vereinszentrum: 310.000,00 €;
Neubau Jugendraum: 125.000,00 €

neue Aufbereitung Wasserwerk: 800.000,00 €;
Neubau Lagerraum zum Vereinszentrum: 60.000,00 €